Aus dem Gemeinderat - Bericht zur Sitzung vom 16. Dezember 2024

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat hat der Nutzungsänderung von Räumen im Untergeschoss eines Gebäudes im Baugebiet „Auf dem Ösch II“ zu einer Ferienwohnung zugestimmt.

Vergabe der Entsorgungsdienstleistungen ab 2026

Die Stadt Aach ist für das Einsammeln von Abfällen und Wertstoffen zuständig. Gemeinsam mit 16 weiteren Kreisgemeinden wurden die Entsorgungsdienstleistungen ab dem 01.01.2026 für einen Zeitraum von sieben Jahren europaweit ausgeschrieben. Der bisherige Dienstleister die Firma Remondis Süd GmbH hat das günstigste Angebot abgegeben und hat somit den Zuschlag des Gemeinderates erhalten.

Beratung und Beschlussfassung über die Abfallgebühren ab 2025

Rechnungsamtsleiter Andreas Merk hat dem Gemeinderat die Kalkulation der Abfallgebühren für den Biomüll und den Restmüll vorgelegt. Erfreulicherweise folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung. Es ist laut Kalkulation möglich, die Gebühren bei der Biomüllabfuhr zu senken und zwar beim 80 l-Gefäß um 12,60€ (von 146,88€ auf 134,28€), beim 120 l-Gefäß um 18,84€ (von 186,96€ auf 168,12€) und beim 240 l-Gefäß um 37,56€ (von 307,20€ auf 269,64€). Ebenfalls ist es möglich die Restmüllgebühren zu senken und zwar beim 80 l-Gefäß um 11,28€ (von 162,84€ auf 151,56€), beim 120 l-Gefäß um 17,28€ (von 184,56€ auf 167,28€), beim 240 l-Gefäß um 34,92€ (von 249,60€ auf 214,68€) und beim 1.100 l-Gefäß um 162,24€ (von 715,80€ auf 553,56€).

Beratung und Beschlussfassung über eine neue Abfallwirtschaftssatzung

Der Landkreis Konstanz hat mit Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises vom 04.11.2024 das Verbot zur Entsorgung von Kunststoffbeuteln oder Tüten aus kompostierbaren Biokunststoffen über die Biotonne geregelt. Da der Landkreis gemäß Abfallwirtschaftssatzung das Einsammeln und Befördern der im Gemeindegebiet anfallenden und zu überlassenden Abfälle auf die Gemeinden übertragen hat, ist eine entsprechende Satzungsänderung auch für Aach erforderlich, um das Verbot wirksam umsetzen zu können.
Da sich seit dem Erlass der bisherigen Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aach im Jahre 1997 auch grundsätzliche rechtliche Grundlagen zur Abfallentsorgung geändert haben, wurde eine Neufassung der Satzung anhand der Mustersatzung des Landkreistages vorgenommen. Die neuen Satzungsbestimmungen und die neuen Gebührensätze sind in der neu gefassten Abfallwirtschaftssatzung, welche bereits im Amtsblatt vom 18.12.2024 veröffentlicht wurde, festgelegt.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwassergebühren ab 2025

Rechnungsamtsleiter Andreas Merk hat dem Gemeinderat die Kalkulation der Abwassergebühren vorgelegt. Die Umlagen an den Abwasserzweckverband sind gestiegen und auch die laufenden Kosten wurden angepasst. Dadurch wird eine Erhöhung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung und auch eine Neufestsetzung für die Niederschlagswasserbeseitigung notwendig. Da aus Vorjahren Kostenüberdeckungen in den Jahresabschlüssen festgestellt wurden, konnten diese Gebühren mindernd eingesetzt werden. Der Gemeinderat hat eine Erhöhung

der Schmutzwassergebühren von derzeit 1,83 € je m^3 auf 1,91 € je m^3 und eine Senkung der Niederschlagswassergebühr von derzeit 0,36 € je m^2 auf 0,30 € je m^2 beschlossen. Die Änderungssatzung wurde bereits im Amtsblatt vom 18.12.2024 veröffentlicht.

Beratung und Beschlussfassung über die Wassergebühren

Die Berechnungen in der Kalkulation haben gezeigt, dass eine Veränderung bei den Wassergebühren notwendig wird. Dafür gibt es zwei Hauptgründe: die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Betriebsführung durch die Stadtwerke Engen sind deutlich gestiegen und werden künftig auf diesem Niveau bleiben. Weiterhin entstand in 2020 eine Unterdeckung von 133.887,80 €, die es noch auszugleichen gilt. Ein Teilbetrag von 14.000 € war in der Kalkulation für das Jahr 2024 eingestellt, in der Kalkulation für 2025 sind 60.000 € eingestellt. Der Restbetrag von 59.887,80 € muss im Laufe des Jahres 2025 ausgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, die Wassergebühren von derzeit netto 2,10 € je m^3 auf netto 2,65€ je m^3 zu erhöhen. Die aktuelle Wassergebühr von 2,10 €/m^3 hat seit dem 01.01.2021 gegolten. Die Zählergebühren wurden nicht verändert. Der Gemeinderat hat der Erhöhung der Wassergebühren zugestimmt. Die Änderungssatzung wurde bereits im Amtsblatt vom 18.12.2024 veröffentlicht.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat ist nach der Gemeindeordnung verpflichtet Spenden förmlich anzunehmen. Bereits am Klosemarkt haben die Veranstalter von „Das Große Treffen" einen Scheck über 4.500€ und Frau Franziska Bünger, ebenfalls beim Großen Treffen aktiv, eine Buchspende im Wert von 180€ übergeben. Diese Spenden sollen für die Kindertagesstätte und die Grundschule verwendet werden. Diese Spenden wurden vom Gemeinderat angenommen.
Des Weiteren wurden drei Spenden zugunsten der Anschaffung von Spielgeräten für den Pfarrgarten an die Stadtkasse überwiesen. Der Gemeinderat hat 800 € von der Stadtmusik Aach aus den Einnahmen des Adventskonzertes, 1.385 € aus dem Erlös des Christbaumverkauf und 23 € eines unbekannten Spenders anlässlich des Orgelvespers erhalten und in der Sitzung angenommen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Stadt Aach hat im Jahr 2023 das Anwesen Bohnenberg 9 auf Flst.-Nr. 263 im Sanierungsgebiet erworben. Gespräche mit den Eigentümern der auf dem Bohnenberg betroffenen Grundstücke haben die Möglichkeit eröffnet eine öffentliche Straßenverbindung über den Bohnenberg im Rahmen der Stadtsanierung herzustellen. Der Gemeinderat hat beschlossen diese Möglichkeit wahrzunehmen und die benötigten Mittel im Rahmen des Landessanierungsprogramms anzumelden.